BDKJ-Diözesanversammlung 2014
7. bis 8. März 2014

Antrag Nr.: Nr. 3

Antragsteller: Katholische junge Gemeinde (KjG)

Antrag: Wahlalter bei Pfarreiratswahlen

Die Diözesanversammlung des BDKJ Diözese Münster möge folgenden Antrag der KjG beschließen:

Der BDKJ-Vorstand setzt sich bis zu den nächsten Pfarreiratswahlen bei der Bistumsleitung dafür ein, das Wahlalter für das aktive Wahlrecht zu den kommenden Wahlen (2017) auf 9 Jahre zu senken.
Im Falle einer Absenkung des Wahlalters erarbeitet der BDKJ Konzepte zur Unterstützung der Pfarreien bei der Vorbereitung der Zielgruppe.

Begründung:

Die Kinder- und Jugendarbeit ist vielerorts ein großes Standbein in den Pfarreien. Kinder und Jugendliche engagieren sich und beteiligen sich dadurch aktiv am Gemeindeleben. Doch haben diese erst ab 16 Jahren die Möglichkeit sich an den demokratischen Prozessen in der Gemeinde zu beteiligen. Das ist unserer Meinung nach zu spät. Damit ihre Interessen auch deutlich vertreten werden können, sollte die Möglichkeit bestehen frühestmöglich an den Wahlen zum Pfarreirat teilzunehmen. Gute Beispiele sind die Diözesen Essen und Köln, wo bereits im letzten Jahr eine Beteiligung für 14-Jährige an den Wahlen möglich war.
Wir erachten ein Alter von 9 Jahren als sinnvoll, da die Kinder zu diesem Zeitpunkt durch Kommunionvorbereitung, Messdienerarbeit oder Gruppenstunden einen Zugang zur Gemeinde erhalten und integriert werden. Wir möchten versuchen, sie durch die Beteiligung an den Wahlen an die Gemeinde zu binden, und damit Sorge tragen, dass auch ihre Interessen ernstgenommen werden.